

**Fachforum Ministerien 2008:
„Diagnostische Kompetenz in der Hochbegabtenförderung“**

Modellprojekt I: „Hochbegabt in Hessen“

Erika Körner-Denné, Wiesbaden

Hochbegabtenförderung in Hessen

Seit 1998 befasst sich das Land Hessen intensiver mit dem Thema Hochbegabtenförderung. Seit 1999 ist die Hochbegabtenförderung fester Bestandteil des Regierungsprogramms. Das Kultusministerium lehnte sich dabei immer an die im Rahmen des seit 1987 laufenden Marburger Hochbegabtenprojekts gewonnenen Erkenntnisse an. Es handelt sich dabei um eine fachpsychologische empirische Längsschnittstudie von Prof. Dr. Rost.

Diese Erkenntnisse sind in vielfacher Hinsicht geeignet, verbreitete Vorurteile zum Thema Hochbegabung zu entkräften und damit den Zugang zu einer sachbezogenen und pragmatischen Integration auch dieses Themas in den allgemeinen Förderkanon von Schule frei zu machen.

Wesentliche Ergebnisse des Marburger Hochbegabtenprojekts besagen, dass

- die weitaus meisten hochbegabten Kinder und Jugendlichen sehr gut sozial und schulisch integriert sind,
- in der Sekundarstufe I und II Hochbegabte sehr unterschiedliche Zielgruppen darstellen, was sich teilweise auch in unterschiedlichen Notenwerten darstellt
- es innerhalb der Hochbegabten eine kleine Gruppe hochbegabter Minderleister (Underachiever) gibt,
- Lehrkräfte in der Regel hohe Begabung dann übersehen, wenn diese nicht mit entsprechend guten Schulleistungen gekoppelt sind,
- Lehrkräfte dann auf die Zusammenarbeit mit psychodiagnostisch ausgewiesenen Diplom-Psychologinnen und Psychologen angewiesen sind
- Für hochbegabte in erster Linie ein flexibler Unterricht, bei dem die Lehrkräfte den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben auf die Leistungsfähigkeit der Einzelnen und die persönlichen Lernfortschritte abstimmen, vonnöten ist.

Im September 1999 wurde von der Landesregierung an dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Rost an der Philipps-Universität Marburg die zentrale Beratungsstelle BRAIN, eine kompetente und neutrale Diagnostik- und Beratungseinrichtung gegründet. Auf diese Weise wurde von Anbeginn an auf eine enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung und schulpraktischem Handeln Wert gelegt.

Die Beratungsstelle BRAIN hat seit ihrer Gründung eine hohe Effektivität in Diagnostik und Beratung unter Beweis gestellt. BRAIN hat sich aufgrund der besonderen Qualität von Diagnostik und Beratung einen exzellenten Ruf erworben, was sich auch in den vielen Beratungsanfragen aus anderen Bundesländern dokumentiert.

Im Januar 2000 begann eine landesweite Arbeitsgruppe von Ansprechpartnerinnen und Partnern aus den schulpsychologischen Diensten sich zum Thema Hochbegabtenförderung weiterzubilden.

Im Amtsblatt 8/02 wurde der Grundsatztext „Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen“ und der Text „Hochbegabtenförderung in der Grundschule“ veröffentlicht.

Im Okt. 03 folgte eine weitere Veröffentlichung eines Textes zur „Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen“

Die genannten Texte gehen aus von

- **einer in der Regel integrativen Förderung der intellektuell Hochbegabten im Klassenverband in Gestalt einer verstärkten Individualisierung im Unterricht,**
- **einer im Bedarfsfall idealtypisch zu denkenden Aufeinanderfolge und Verschränkung von Rundem Tisch aller Betroffenen, Diagnostik und individuellem Förderplan,**
- **den bestehenden vielfältigen Möglichkeiten individueller Beschleunigung und Anreicherung,**
- **inner- und außerschulischer Zusatzangebote,**
- **Offenheit und Sensibilität für alle intellektuell Hochbegabten,**
- **Einer Zusammenarbeit mit kompetenten externen Institutionen im Sinne einer Netzwerkbildung**

Hochbegabung ist daher ein Thema und eine Herausforderung für alle Schulen und alle Schulformen im Lande.

In zwei Novellierungen des Hess. Schulgesetzes vom Juni 1999 und März 2002 wurden grundsätzliche gesetzliche Regelungen getroffen:

- **Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote gemäß § 3 Abs. 7 HSchG,**
- **Flexibilisierung des Einschulungsalters für schulreife, aber noch nicht schulpflichtige Kinder gemäß § 58 Abs. 1 /3 und 6 HSchG,**
- **Erleichterung des Überspringens gemäß § 75 Abs. 6 HSchG.**

Die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen (ABl. 4/03) betont

„die Entwicklung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung individueller Lernmöglichkeiten und Lerninteressen“

Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu stellen. Unterschiede in den Begabungen und Neigungen, im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sind als individuelle Entwicklungschancen zu sehen. Ihnen ist durch ein differenziertes Lernangebot und einen binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.

Dazu gehören auch „Maßnahmen zur Förderung besonderer Begabungen und Hochbegabungen“

Derartige Fördermaßnahmen „sollen ihre Grundlage in zu erstellenden Förderplänen für die einzelnen Kinder haben. In ihnen sind der Entwicklungsstand und die Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderchancen und Förderbedarf, Förderaufgaben und Fördermaßnahmen festzuhalten.

Der Institution Schule fällt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu, denn die Qualität der schulischen Lernumwelten beeinflusst die Entwicklung von Begabung. Pädagogische Maßnahmen sind somit unabdingbar. Die schulische Begabungsförderung darf sich jedoch nicht nur auf pädagogische Einzelmaßnahmen beschränken. Eine ausgewogene Begabtenförderung sollte neben den intellektuellen auch die emotionalen und sozialen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen.

Begabungsförderung soll sich somit als umfassende Persönlichkeitsförderung verstehen. Ein zukunftsfähiges Schulsystem braucht Differenzierung und Vielfalt, um die unterschiedlichen Begabungen der Schüler und Schülerinnen adäquat auch durch individuelle Maßnahmen fördern zu können. Darunter sind sowohl kompensatorische Maßnahmen für leistungsschwächere Schüler zu sehen als auch weiterführende Angebote für besonders leistungsbereite und leistungsfähige Schüler zu verstehen. Differenzierender und individualisierender Unterricht orientiert sich am Leistungsspektrum der Klasse und soll auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, auf den Leistungsstand der Schüler sowie ihre Fähigkeiten und ihr Lerntempo abgestimmt sein. Dies setzt eine sorgfältige Beobachtung der individuellen Lernwege voraus.

Wichtig ist, dass Kindern generell die Möglichkeit gegeben wird, besondere, hohe Begabungen auszubilden.

Die Hochbegabtenförderung soll allmählich selbstverständlicher Bestandteil der Unterrichtspraxis an tendenziell allen hessischen Schulen werden.

Hochbegabtenförderung gehört zum selbstverständlichen Kanon der Regelaufgaben jeder Schule im Rahmen der optimalen Förderung aller vorkommenden Begabungen. Hochbegabte Kinder und Jugendliche kommen an jeder (größeren) Schule vor, was eine sachgerechte pädagogische Antwort an jedem einzelnen Schulstandort nötig macht.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Hess. Kultusministerium (HKM), dem diesem nachgeordneten Amt für Lehrerbildung (AfL) und der Karg-Stiftung für Hochbegabtenförderung werden seit Sommer 2006 inhaltliche Vorgaben für die Lehreraus- und -fortbildung erarbeitet.

Das Projekt dient der Erstellung von zwei Modulen zur Psychologie und Pädagogik der Hochbegabung, sowie der integrativen Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler für die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung.

Zunächst werden an drei hessischen Studienseminaren Ausbilderinnen und Ausbilder in die Grundlagen und Aspekte von Hochbegabung eingeführt, welche diese daraufhin ihrerseits in der Referendarausbildung weitergeben. Nach der darauffolgenden Evaluation wird sich das Projekt auf alle hess. Studienseminare ausdehnen, um schließlich möglichst alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu erreichen.

Im Rahmen dieser Module sollen folgende Kompetenzen erworben und entsprechende Standards erreicht werden:

Modul 1: Pädagogisch-psychologische Grundlagen hoher Begabung bei Schülerinnen und Schülern; Ansätze zur Förderung

Kompetenzen:

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind aufmerksam und sensibel für hohe Begabungspotenziale von Schülerinnen und Schülern.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sprechen hochbegabte Schülerinnen und Schüler individualisierend an und entwickeln Förderkonzepte

Standards:

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- kennen die wesentlichen Ergebnisse des aktuellen Forschungsstandes zur Ausprägung und zum Vorkommen von hohen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern,
- kennen die mit Minderleistung bei Hochbegabten verbundenen Probleme (sog. „Underachievement“) sowie die zugehörigen Ausprägungsformen und den entsprechenden Hilfebedarf,
- suchen im Bedarfsfall für Diagnostik und Beratung den Kontakt zu Schulpsychologinnen und -psychologen bzw. zu kompetenten begabungsdiagnostischen Beratungsstellen,
- beziehen leistungsbezogene Entwicklungsstände und Lernpotenziale der Schülerinnen und Schüler ein,
- kennen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse hochbegabter Kinder und Jugendlicher und entwickeln Förderkonzepte
- initiieren im Bedarfsfall einen Runden Tisch aller Betroffenen und Beteiligten zur Besprechung und Festlegung von individuellen Fördermaßnahmen.

Modul 2: Integrative Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen

Kompetenzen:

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- sprechen hochbegabte Schülerinnen und Schüler möglichst individualisierend inmitten vielfältig aufgefächelter Unterrichtsbedingungen in der Klasse an, um auch sie im Hinblick auf ihre Leistungspotenziale optimal zu fördern und zu fordern.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- besitzen ausgeprägte Förderkompetenz für hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Sinne einer möglichst individuellen Begleitung und selbstbestimmter Lernprozesse mit Hilfe geeigneter pädagogischer Methoden integrativer und ganzheitlicher Förderung,

- verfügen über Kenntnisse zur Didaktik und Methodik der Hochbegabtenförderung im Regelunterricht ihrer Schulform (auf der Grundlage der einschlägigen schulformübergreifenden und –bezogenen Handreichungen und Grundsatztexte des HKM),
- sind in der Lage, didaktische Prozesse und pädagogische Hilfsmittel zu modifizieren , individuelle Förder- und Lernpläne zu erstellen, ein Lerntagebuch zu führen usw.,
- vermitteln interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Teilnahme an geeigneten außerschulischen Fördermaßnahmen,
- wissen um das Erfordernis regelmäßiger Weiterbildung zu Themen der Hochbegabtenpädagogik.

Wie bereits ausgeführt wurde, unterscheiden sich intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler in ihrer weit überwiegend guten bis sehr guten sozialen schulischen Integration nicht derart von ihren Klassenkameradinnen und –kameraden, dass sie abweichender Curricula bedürfen.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche benötigen vielmehr ebenso intensive Förderung wie andere Kinder und Jugendliche. Wichtig ist – für alle vorkommenden Begabungen- ein flexibler und begabungsgerechter Unterricht, bei dem die Lehrkraft den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben an die Leistungsfähigkeit und die Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler anpasst.

Anstatt nach einem imaginären Durchschnitt zu unterrichten, bedarf es einer auf die Einzelne bzw. den Einzelnen abgestimmten Förderung und Forderung innerhalb der Klasse.

Für die Zukunft wird angestrebt,

- weitere interessierte hessische Schulen zu einem vertieften pädagogischen Einstieg in das Thema Hochbegabtenförderung anzuhalten,
- LehrerInnenaus- und-fortbildung fest zu verankern und zu intensivieren
- In der unverändert nötigen Aufklärungskampagne zum Thema Hochbegabtenförderung im Lande auch in Zukunft nicht nachzulassen.

Erika Körner-Denne, Ref. II.9
Hess. Kultusministerium